

Fridicus de gra spm ep. Decan' totius caplm ibidem uniusq' psonam inspiciens
facto in omni saluatore. iustis pccationib' descendit cupientes maxime his in quibus
pccationes sunt sequant' desiderium & pfectum & concedentes seu exaudientes nullum
ponit' deamentum. humiliter illustris viri Bertholdi de nifer pccation' duximus
exaudientem. concedentes & amittentes eidem et heredib' suis. ut omnia bona sua
in Sturverthingen. in curas agris pratis pasuis nonorib'. viuaris pccatis hominib'
decimis ac comitis ab eo possessis ibidem. que quidem bona omnia ab ead' spm' & a nob'
in feodum illustri suo Lud' duci burgenre sine concessi immediate & p' eand' ducem
in don' Berthold' de nifer titulo feodi sibi sine translat'. deinceps in mead' a
tulo feodali non possideat per pccation' eorundem bonoz ploto iure possideat nulli
hominum in eis ius aliquod seu seruicium recognoscendo. dominium eorundem bonoz
pccati in eum transmittendo ac ius qd' in eis habuit p' omni plenarie resignando
iustis racionib' ad hoc inclinari tunc quia pccati dno dno qm' supradat' bona a nob'
& ead' mra spm' immediate tenet in feodum p' facta appropiaci quibus dignitas
est ad id' consentimus. tunc quia in recompensam supradictor' bonoz idem Berthold'
de nifer. bona eque & plus valentia assignauit. in quib' nob' & ead' mra idem ius
constituit quod et in p' factis bonis habebim'. et que pccati dno dno a nob' et ead' mra
et ipse a dno in feodum habere volumus nob' & ead' mra p' eisdem fincibus debita
exibe'. Bona autem in recompensam nob' & ead' mra assignata sunt h'. villa in
Lucenbach. villa dca hercomansvaler. hergenbelsviler. que velle tulo p' factis
ploto iure ad don' dnm de nifer pccati dno dno a nob' et ead' mra dno dno a
nob' in feodum loco alior' pccati bonoz recepti in mediate. et idem dno ultoribus
in pccati dno de nifer titulo feodi transmittit. unum p' ead' sine fincibus a rursallu
debitis utringende. In d' rei certan' sigill' mra p' sentib' est appensum
mra cum sigillo decan' & capli ead' mra sup'dce. Hoc decan' tot' qz caplm
spm' ead' in certan' mra consent' ac rei grata sigillat' mra dno dno p' sentib'
appendit. Dat' anno dni. millo. dno. scilicet q' dno. in festo b' benedict' abbas



Urkunde vom 21. März 1284 — erstmalige urkundliche
Erwähnung der Gemeinde in einem Tauschvertrag Bertholds von Neuffen

1847 baute Leutenbach sein erstes Rathaus

»Alles schon mal dagewesen!« So kann man wohl sagen, wenn man die Diskussionen, die um den Leutenbacher Rathausneubau geführt wurden und noch immer geführt werden, mit den Umständen des ersten Rathausbaus im vergangenen Jahrhundert vergleicht.

Bei der Volkszählung im Jahr 1744 zählte die Gemeinde Leutenbach 490 Seelen, 1844 waren es mit 836 Einwohnern fast doppelt so viel. Die Verwaltungs- und Notariatsgeschäfte, sowie Verhandlungen des Gemeinderats und Bürgerausschusses wurden im Wohnhaus des Schultheißen vorgenommen, wo auch die Registratur untergebracht war. Zwar gab es ein Ratszimmer, doch dieses war häufig nicht frei, so daß der Notar bei der Erledigung seiner Aufgaben auf das Wirtshaus angewiesen war.

Dieser Zustand wurde seit langem als dringend änderungsbedürftig immer wieder herausgestellt. Im Oberamts-Visitationsprozeß des Jahres 1844 hatte man es schließlich schwarz auf weiß, daß nämlich »die Errichtung eines Rathauses eingeleitet werden soll«. Als bald beriet auch das Oberamt mit den Gemeindegliedern, die keineswegs abgeneigt waren, ein eigenes Rathaus zu erbauen, da die Notwendigkeit hierzu vorliege. Bald aber meldeten sich die »Bremsler aus den eigenen Reihen« zu Wort, die den Zeitpunkt für ein Bauwesen, das etwa 2000 Gulden Aufwand verursache, nicht für günstig hielten und außerdem die Notwendigkeit wieder einschränkten, »weil das gemietete Lokal soviel Raum gewähre als erforderlich«.



Altes Rathaus in Leutenbach

Die Befürworter des Rathausbaus konnte dies jedoch nicht beeindrucken. Zwar mußte schon im Sommer 1846 der 72-jährige, erfahrene und weitsichtige Schultheiß Hieber aus Gesundheitsgründen von seinem Amt zurücktreten, doch bei der Amtseinsetzung seines Nachfolgers Ulrich kam der Mangel eines Rathauses erneut zur Sprache und es wurde noch in dieser Sitzung vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses unter anderem beschlossen: »Die in der Mitte des Orts befindliche Kelter soll als entbehrlich auf den Abbruch verkauft werden und auf dieselbe Baustelle ein neues Rathaus errichtet werden.« In das Rathaus sollten folgende Gelasse eingerichtet werden: 1 Bürgersaal für 200 Bürger — das waren 25 % der damaligen Einwohnerschaft —, 1 Zimmer für Gemeinderatsverhandlungen, 1 Partienzimmer, 1 Arrestlokal, der erforderliche Raum für die Unterbringung einer Feuerwehrspritze und der übrigen Feuerlöschgeräte.

Werkmeister Krämer in Winnenden wurde mit der »Entwerfung eines Risses mit Voranschlag« beauftragt.

Dieses Raumprogramm sollte sich später als eine kluge und weitsichtige Entscheidung des Gemeinderats herausstellen, wenn auch bestimmt einige Einwohner nach der Devise »früher isch's au gange« es als »größtenwahnsinnig« bezeichnet haben mögen.

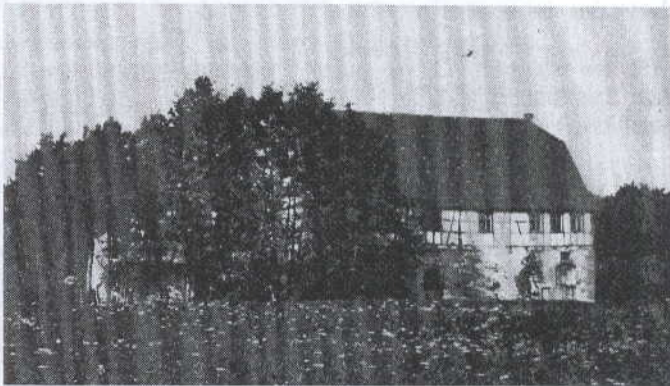
Immerhin erfüllten die Diensträume des ersten Leutenbacher Rathauses weit über 100 Jahre ihren Zweck.

Im Februar 1847 vollzog man den Abbruch der Kelter und begann anschließend sofort mit den Bauarbeiten. An den Einweihungsfeierlichkeiten durfte der um die Gemeinde und das erste Leutenbacher Rathaus verdiente Schultheiß Hieber, der 30 Jahre lang die Geschicke Leutenbachs leitete, noch teilhaben, wenige Wochen später wurde er zu Grabe getragen. Auch Schultheiß Ulrich, der als erster das neue Rathaus bezog, starb schon im Jahr 1850, nach nur vierjähriger Amtszeit.

Quelle: E. Munder

Die frühere Leutenbacher Walkmühle

Die Mühlen waren ebensowenig wie der Beruf des Müllers aus dem dörflichen Wirtschaftsleben der früheren Jahrhunderte nicht wegzudenken. Noch 1830 führte das Leutenbacher Gewerbekataster insgesamt 5 örtliche Mühlen auf. Neben der noch heute stehenden Kundenmühle, die 1984 ihren Betrieb einstellte, und der bald nach 1830 eingegangenen Graf'schen Oelmühle, waren die übrigen in einem Unternehmen - der Walkmühle - vereinigt.



Ehemalige Walkmühle in Leutenbach

Sie stand außerhalb des Dorfes gegen Weiler zum Stein beim Wehrhäuschen und ihre Geschichte begann kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg. Damals entstand auf den Krebswiesen - vor 250 Jahren noch Schleifwiesen genannt - direkt am Bach eine Schleifmühle, die das aus den Wäldern im Birkach, Hasenklinge und Wannenhölzle anfallende an Ort und Stelle verarbeitete.

Noch Mitte des 18. Jahrhunderts war das links des Bachs gelegene Gelände bis gegen Weiler ein zusammenhängender Wald von rund 60 Morgen Größe, der im Besitz der Gemeinde war. Unter Ausnutzung der Wasserkraft wurden die Stämme im »Schleifheußen« gesägt.

Als um 1800 der größte Teil des Waldes gerodet und der Boden landwirtschaftlich genutzt wurde, hatte die Schleifmühle ihre Bedeutung verloren und ging schon vor der Jahrhundertwende ein.

In den Schleifwiesen erwarb um 1720 Johannes Müller, von Beruf ein Walker, ein Wiesenstück am Bach. Er war einer, der im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Dorfes (Franzosenfall 1693) neu Zugezogenen, denn außer dieser Wiese hatte er keinen Besitz. Er war es dann, der auf seinem Wiesengrundstück oberhalb des Schleifhäuslens die Walkmühle erbaute. In um sich selbst drehenden Fässern wurden in ihr die Trockenhäute gewalkt und dann an die Gerbereien weitergegeben, deren es in Winnenden unzählige gab. Schleif- und Walk-

mühle gingen dann 1747 in den Besitz des Hans Jerg Schnarrenberger über. Dieser war sehr vermögend und »lag hoch in der Steuer«. Laut Eintrag im Steuerbuch befand er sich im Besitz eines Gebäudes, worunter eine Oel-, Schleif- und Walkmühle eingerichtet war. Die Oelmühle baute Schnarrenberger 1749 ein. Durch einen Anbau vergrößerte sich die Walk und 1759 befand sich in diesem eine »Werkreibe«, in der Hanf und Flachs gerieben und anschließend von den zahlreich hier ansässigen Webern und Strickern verarbeitet wurde.

Noch 1840 wird in einem ökonomischen Bericht ans Kgl. Oberamt mitgeteilt, daß der Anbau von Hanf und Flachs auf hiesiger Gemarkung sehr weit verbreitet ist.

Später wurde dann an Stelle der Schleifmühle eine »Ipsstampfe« eingerichtet. In ihr wurde Gips gemahlen, gebrannt und an das verarbeitende Handwerk verkauft. Nach verschiedenen baulichen Veränderungen aber hatte die Walk im Jahre 1842 ihren Höhepunkt bereits überschritten. Zuerst ging die »Ipsstampfe« ein, bald auch die Oelmühle. Der Flachs- und Hanfanbau ging zugunsten des Getreidebaus auch immer mehr zurück, so daß auch die Werkreibe stillgelegt werden mußte. Mit der zunehmenden Industrialisierung nach 1870 verlor auch die Walkmühle immer mehr an Bedeutung, so daß auch sie 1885 - genau vor hundert Jahren - ihre Tore schließen mußte. Von nun an war die Walk ein landwirtschaftlicher Betrieb, der nicht zu den Kleinsten zu zählen war. Das Ende der Walk und der Übergang zum maschinellen Betrieb bedeutete aber auch für die Leutenbacher Stricker und Weber das Aus. Alle mußten sie der fabrikmäßigen Großproduktion das Feld räumen. Im Jahre 1921 wurde der letzte Besitzer der Walk, Gottlieb Binder, zu Grabe getragen. Seine Familie hatte ein Jahrhundert lang dort gesessen. Außer dem festen Wehrrkörper und dem Überreichkanal war schon 1905 von der Walk nichts zu sehen. Die Wasserfalle und die Betriebseinrichtung waren bereits nicht mehr vorhanden.

Gerne hätte die Gemeinde das Anwesen erworben, um auf dem Gelände Kalksteine zu gewinnen; die Verhandlungen führten aber nicht zum Erfolg. 1923 erwarb es dann die Firma Spingler, Dachziegelwerke in Winnenden, die die Walk im folgenden Jahr abbrachen.

Heute erinnert nur noch ein Straßename an die jahrhundertalte Geschichte der Leutenbacher Walkmühle.

Quelle: E. Munder

Die Tierwelt unserer Heimat um das Jahr 1850

Es ist immer wieder interessant, in alten Oberamtsbeschreibungen zu blättern und die damaligen Gegebenheiten mit der heutigen Zeit zu vergleichen. Wieder einmal wird einem deutlich bewußt, wie rasant sich Kultur- und Naturlandschaft verändert haben und verändern werden. Dennoch fördert eine solche Rückbesinnung die Grundhaltung, mit unserer Natur schonend umzugehen und in einem Zeitalter der Verstädterung und Landschaftszersiedlung möglichst zahlreiche Rückzugsräume für Tier, Pflanze und Mensch zu bewahren und erhalten.

Besonders interessant ist die Aufzählung der Tierarten, die Mitte des letzten Jahrhunderts in unserem Raum vertreten waren, und die der Waiblinger Apotheker Markgraff sen. in der Beschreibung des Oberamts Waiblingen im Jahre 1850 auf führte.

Da gab es Rehe und - wenn auch schon relativ selten - Hirsche, die Hasen, Dachse, Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel und Wildschweine waren fast eine Plage. Ja es kamen sogar noch Fischotter und Wildkatze vor.

An Vögeln war der Bestand auffallend reichhaltig. Wanderfalken, Hühnerhabicht, Sperber und Bussard waren ebenso häufig anzutreffen wie Gabelweih, Rothfalk, Stoßweih und der Uhu. Letzteren konnte man vor allem auf der Buocher Höhe antreffen. Aber auch Ohreule, Schleiereule, Nachteule, Nachtkauz und Steinkauz fehlten in der Aufzählung des Apothekers nicht. Unter den kränhenartigen Vögeln zählte der Tannenhäher zu den selteneren, häufig vertreten waren dagegen Eichelhäher,

Elster und Dohle. Auch die kaum mehr anzutreffende Nebelkrähe bevölkerte damals noch in großer Zahl das hintere Amt. Neben dem sogenannten kleinen Raben traf man auch noch den großen oder echten Waldraaben an, der heute nicht mehr vorhanden ist.

Natürlich fehlten damals auch die Störche in unseren Dörfern nicht und an den Gewässern nisteten verschiedene Reiherarten. Bei den Singvögeln scheinen sich die Veränderungen in Grenzen zu halten, obwohl der Verlust an Nistgelegenheiten auch deren Lebenskreis mehr und mehr einengte und menschliche Hilfe im Hinblick auf Hecken-, Busch-, Feld- und Bachuferbepflanzungen dringend geboten ist. Vielleicht erinnert man sich in Zukunft wieder an die Erkenntnis, daß z.B. die Meisen eine billigere und gesündere Schädlingsbekämpfung durchführen als Chemikalien oder eine Eule im Dorf mehr Mäuse frißt als alle Katzen zusammen.

Von den vorkommenden Vogelarten nannte Markgraff sen. 1850 insbesondere Baum-, Feld-, Haubenlerche, Gold- und Gartenammer, Berg- und Haussperling, Grünling, Hänfling, Distelfink, Buchfink, Flachsfinke, Zeisig, Gimpel, Kreuzschnabel, Kernbeißer, Kohl-, Blau-, Hauben-, Schwanz- und Sumpfmeise. Die Goldamsel und der Seidenschwanz gehörten ebenso zum heimatlichen Vogelbestand, wie der in manchen Jahren in großen Schwärmen - natürlich wie eh und je zum Ärger der Wengerter - auftretende Star.



Amselnest

An Zipfel- und Buchenbach tummelten sich Wasseramsel, Bachstelze, Singdrossel, Misteldrossel, Krammetsvogel, Zaunkönig, Goldhähnchen und Nachtigall.

Der Katalog der Vögel reicht aber noch weiter und erfaßt dazu den Wald- und Gartenlaubvogel, die Grasmücken, Rot- und Blaukehlchen, Rotschwänzchen, Steinschmätzer, Schwarzplättchen, Fliegenschnäpper, Raubwürger, Rotkopfwürger, Haus-, Rauch- und Uferschwalbe, Ziegenmelker, Wiedehopf und Eisvogel.

Natürlich waren damals auch die Gewässer voller Leben. Die Rems beherbergte vor allem Weißfische, Schuppische, Aale und - etwas seltener - Karpfen und Barsche, während in den Bächen des Hinteren Amtes sehr zahlreich Gündeln und Forellen anzutreffen waren. In großer Zahl tummelten sich dort auch verschiedene Krebsarten.

Wer möchte das im heutigen Buchen- und Zipfelbach noch zu hoffen wagen?

Die Hohe Jagd im Winnender Amt

Ergänzend zum Titelblatt der ersten Ausgabe der »Leutenbacher Heimatblätter« soll an dieser Stelle über die zahlreichen Hofjagden, die im 17. und 18. Jahrhundert in unserem Gebiet stattfanden, berichtet werden.

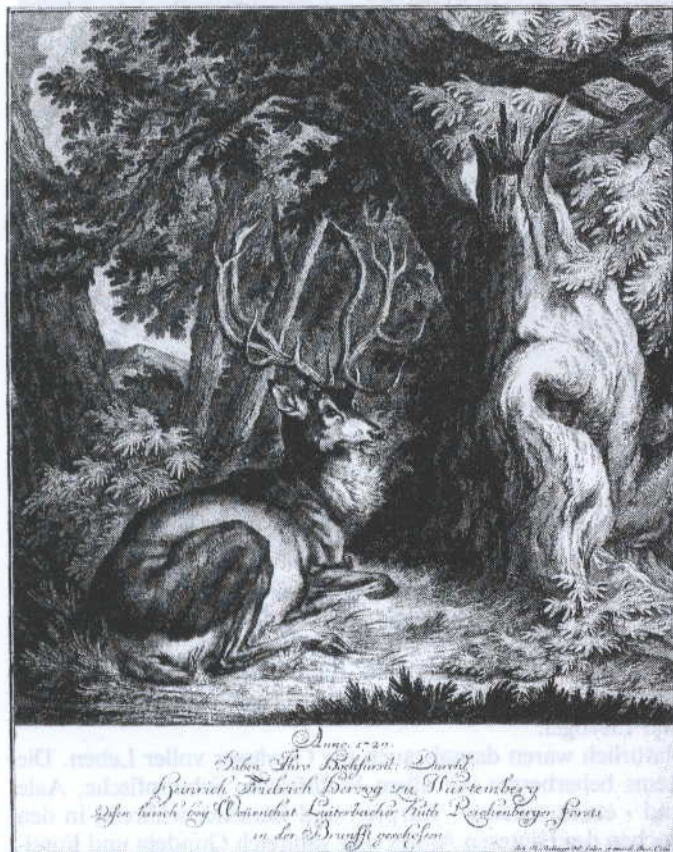
Bereits der Landfriedenserlaß Friedrich Barbarossas vom Jahr 1154 besagte, daß »alle Jagd in Feld und Wald, Wasser und Luft dem Herrscher vorbehalten sei.« Nur Eber, Wölfe und Bären durften von jedermann gejagt werden.

Diese großen Raubtiere gab es in unserer Gegend zu jener Zeit noch in großer Zahl, waren doch die wenigen Siedlungen noch recht klein, mit ausgedehnten Wäldern umgeben.

An den Wolf erinnern heute noch zahlreiche Flurnamen wie »Wolfsäcker« oder »Wolfsgrube«. Außerdem gab es die sogenannten »Wolfsärten«, wo Wölfe gefangen und totgeschlagen wurden.

Später wurden dann »Tiergärten« angelegt, in denen besonders das Edewild gehegt und gepflegt wurde. F. Fezer erwähnt in seinem Winnender Lagerbuch von 1444 auch einen solchen Tiergarten zu Leutenbach »bei dem Hofe«. Winnenden war schon zu jener Zeit wegen seiner geringen Entfernung von Stuttgart häufig das Jagdgebiet der Grafen. Außerhalb der Ortsmitte Leutenbachs, dort wo heute die Mühlefeldstraße in den Grund mündet, stand zu jener Zeit ein Jägerhaus, ihm gegenüber ein Schafhaus. Der Degenhofer Schäfer hatte damals Weiderecht auf der ganzen Gemarkung Leutenbach. Die Schäferei war Eigentum des Grafen.

Als dann 1665 der Deutschorden seinen Winnender Besitz an Herzog Eberhard III. verkaufte, dieser das Deutsche Haus zum Schloß umbaute und in seinen Familienbesitz nahm, hörte das Schmettern des Jagdhorns kaum mehr auf. Auch sein Sohn Friedrich Karl war ein leidenschaftlicher Jäger. Er war es, der im Jahre 1686 auf Leutenbacher Markung einen Fasengarten errichtete. Heute noch erinnert der Flurname an dieses Gehege.



Das Forstlagerbuch von 1683 führt u.a. auch die schweren Strafen für Jagdfrevler auf. Wer erstmals beim Wildern erwischt wurde, bekam 20 Pfund Heller Strafe und 4 Wochen

Turm. Im Rückfall waren 8 Wochen Turm und 40 Pfund Heller Strafe fällig, dazu durfte der Wilderer Zeitlebens nur noch ein abgebrochenes Brotmesser mit sich führen. Bei einem weiteren Vergehen war er des Todes.

Unter Prinz Karl Alexander nahm das Rot- und Schwarzwild so überhand, daß die Klagen der Bauern kein Ende nahmen, aber ohne Erfolg blieben. Nach seinem Tode wurden 1737 und 1738 dann große Jagden wegen des Wildschadens veranstaltet. Bei Herzog Karl Eugen war die Jagd nicht mehr bloß eine Leidenschaft, für ihn war sie mit Ausdruck seiner Macht und Eitelkeit. Er liebte besonders die großen Treibjagden vom Winnender Schloß aus. Seine Gäste - oft 500 an der Zahl - waren teilweise auch im Leutenbacher Jägerhaus untergebracht. Ein großer Troß von Treibern wurde aufgeboden - Bürger und Bauern zwischen 17 und 60 Jahren -, die das Wild auf engstem Raum zusammentrieben, wo es dann erbarmungslos niedergeschossen wurde.

Wenn die Jagden kurz und in der Nähe waren, nahmen die Bauern gern daran teil, verminderten sie doch den ihnen so schädlichen Wildbestand. Oft aber dauerten sie tagelang und die Jagdmannschaften hatten sich drüben im Remstal oder in Reichenberg zu melden. Daheim blieb dann nicht nur die Arbeit liegen, sondern die Jagd kostete die Treiber auch Geld. Sie hatten sich nämlich während der Dauer der Jagd selbst zu verköstigen. Wenn es sich der Herzog nach abgeblasener Jagd mit seinen Gästen am reich gedeckten Tisch des Jägerhauses schmecken ließ, saßen die Treiber draußen und aßen trockenes Brot. Kein Wunder, wenn die Treiber meist keine Lobeshymnen auf den Herzog und seine Gäste sangen.

Im Jahre 1789, als die Kunde von der Französischen Revolution auch nach Stuttgart kam, änderte dann der Herzog schlagartig sein Verhalten. Im Befehlsbuch des Oberamts Winnenden ist jetzt zu lesen: »Am 18. August 1789 erlaubt Herzogl. Durchlaucht das Abschließen von Schwarz- und Rotwild unter Hintansetzung höchst dero eigenen Vorteils aus landesväterlicher Sorgfalt vor das Wohl des Landmanns«.

Quelle: E. Munder

Die Gemeindefschäferei in Leutenbach

Sobald die kalte Jahreszeit vorüber ist, kann man den Wanderschäfer mit seiner ziehenden Herde auch heute noch bei uns finden. Was in unserer Zeit jedoch fast schon als eine »Aussteiger- und Alternativwirtschaft« anmutet, war früher ein florierender Wirtschaftszweig. Auch in Leutenbach gab es eine Gemeindefschafweide, deren jährlicher Pacht- und Pferchzins einen nicht unerheblichen Teil des Gemeindebudgets ausmachte.

Das Gemeindefschafhaus stand auf dem heutigen Anwesen des Rudolf Blessing - Sohn des früheren Bürgermeisters Karl Blessing - und wurde im Jahre 1892 verkauft, weil es baufällig geworden und »bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Gemeinde keine Aussicht mehr besteht, daß je einmal wieder die Schafweide verpachtet wird«.

Im Herbst 1888 hatte bereits der letzte Pächter die Leutenbacher Gemeindefschäferei verlassen. Seitdem stand das Schafhaus leer, zumal der dazugehörige Garten schon seit langem keinen Ertrag mehr lieferte.

Seit dieser Zeit kam der Schäfer bis in die 50-iger Jahre dieses Jahrhunderts nur noch im Winter ins Dorf, wo er zuletzt seine Tiere in der Scheune des Landwirts Mergenthaler unterbrachte.

Dabei war die Gemeindefschäferei noch zu Beginn des letzten Jahrhunderts außerordentlich gewinnbringend und daher sehr begehrt. Wie das Statutenbuch von 1765 aussagt, stand sie allein der Commun zu und wurde von dieser auch betrieben. Die Pachtzeit der Weide betrug immer 3 Jahre und brachte der Gemeinde jährlich 100 Gulden und ebensoviel Pferchgeld in die Gemeindekasse. Um die Jahrhundertwende und in den folgenden Jahrzehnten waren die Weiden immer gesuchter und damit teurer geworden.

So konnte der damalige Gemeindepfleger Schneider 1830 je 400 Gulden Pacht- und Pfercherlös verbuchen. Fast zuviel hatte der Weidpächter Mögle seiner Börse zugemutet, denn er gab sich alle Mühe irgendwie etwas einzusparen, was wiederum den Pferchmeister zu besonderer Wachsamkeit veranlaßte. Überhaupt saß das Geld nie locker in den Taschen der Schafhalter, die bei der zunehmenden Verteuerung des Pachtzinses hart um ihre Existenz ringen mußten. Fast jedes Jahr fanden sie einen Grund, der einen Preisnachlaß herbeiführen sollte. Einmal war der Winter zu hart, dann wiederum die Brach zu klein.



Schäfer Eugen Killinger, Nellmersbach

Daß Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Schafhaltung unrentabel geworden war, erhellt auch die Tatsache, daß die Schafe aus den Ställen der einheimischen Bauern immer mehr verschwanden. Nach einem Bericht des Kgl. Oberamts aus dem Jahre 1846 waren in diesem Jahr keine Schafe mehr im Eigentum der Einwohner. Ebenso hart wie die Schäfer hatten aber auch die Bauern um ihr Bestehen zu kämpfen. Immer häufiger wurden die Klagen über den Schäfer und die Anzeigen des Feldschützen nahmen kein Ende mehr. Mitunter war eben doch ein »reudiges Schaf« unter ihnen.

Leutenbach selbst hatte immer Glück. Nur einmal mußte der Schäfer schon nach einem Jahr fortgeschickt werden. Vielleicht hatte es den Schäfern das einst stattliche Schafhaus angetan gehabt, das nicht allein etwa 400 Schafen Raum bot, sondern auch eine größere Wohnung enthielt. Hinzu kam noch der mit Obstbäumen bepflanzte Garten.

Einer bewohnt es 12 Jahre lang, meist aber verließen sie es nach 6 Jahren wieder.

Trotz der relativ guten Erfahrungen wurde der Schäfer längst als Last empfunden und so kam es, daß die Weide 1870 auf unbestimmte Zeit nicht mehr verpachtet wurde, für die Gemeindekasse ein spürbarer Ausfall. Dies umso mehr, als gerade der Schulhausbau durchgeführt werden mußte. Der Not gehorchend beschloß der Gemeinderat 1875, die Weide noch einmal auf 3 Jahre zu verpachten. Es sollte aber bis 1888 dauern, ehe sich letztmals das große Stalltor hinter der abziehenden Herde schloß.

Heute besitzen die Leutenbacher zwar keine Gemeindegemeinschaften mehr, doch erfreulicherweise wieder einige vierbeinige Schafe. Waren es 1973 erst 10, so weideten 1982 nach Angaben des Statistischen Landesamtes bereits wieder 35 Schafe auf unseren Wiesen- und Weideflächen.

Quelle: E. Munder

Die Pferde vom Heidenhof

Daß beim Heidenhof ein gutes Obst wächst und dort auch ein sehr guter Schnaps gebrannt wird, ist allgemein bekannt. Wer aber weiß schon, daß der Heidenhof lange Zeit ein Zentrum der Pferdezucht war?



Wohnhaus Wilhelm Häußermann, Heidenhof, 1918

Wie es dazu kam, erfährt man in einem Zeitungsbericht aus dem Jahre 1955, worin der damals 72-jährige Friedrich Häußermann, als einer der bekannten Kaltblutzüchter auf eigenem Hof, die Entwicklung des »Württembergischer Kaltbluts« beschrieb.

Bereits 1893 erkannten der Mühlenbesitzer Eugen Schwaderer aus Burgstall und sein Marbacher Schwager, der Oberamts-tierarzt Paul Kienzle, daß die bis dahin im hiesigen Raum verwendeten Pferde vom Bayernschlag und das Württembergische Landpferd hinsichtlich der Maschinenarbeit zu leicht waren. Sie gründeten deshalb in Burgstall den Pferdezuchtverein Murrgrau, dem in den ersten Jahren etwa 30 Interessenten aus den umliegenden Orten beitraten. Dazu gehörte auch Friedrich Häußermann. Als Kavallerist brachte dieser Bauer nicht nur den Pferdeverstand mit, sondern auch die besondere Liebe und Beweglichkeit, die ein derartiges Unternehmen fordert. 1919 erwarb er seine erste Zuchtstute, bekam 1922 sein erstes Hengstfohlen und kam daraus zu eigener Hengsthaltung mit guter Anerkennung und zahlreichen Prämierungen.



Getreideernte 1927

Was nun war das Besondere am »Württembergischer Kaltblut?« Das anfängliche Zuchtmaterial stellten die »Belgier« des Rheinlandes und die »Trockenen Ardenner«, die man zu schnell sich anpassenden, bodenständigen Tieren weiterzüchtete. Später ließ man Hengste aus württembergischer Zucht zu, die sich bodenständig vererbten. Die tiefunteretzten, mittelschweren Pferde wogen im Durchschnitt 14 bis 16 Zentner. Für die guten Erbanlagen sprachen auch die gesunden Hufe der Tiere, die zu 2/3 bis 3/4 ohne Beschlag liefen. Mit ihrem geräumigen Gang waren sie als Bauernpferde bei der hier vorherrschenden Boden- und Geländestruktur bestens geeignet. Wenn auch Friedrich Häußermann im Jahre 1955 - trotz der landwirtschaftlichen Mechanisierung und Motorisierung - noch an die Zukunft des Kaltbluts als Ergänzung zum Schlepper glaubte, so ist doch festzustellen, das heute das Kaltblut seine

einstige Bedeutung für die Landwirtschaft gänzlich verloren hat. Vielleicht waren es die Wehmut und die Liebe zum Tier, die diese Zuversicht des Heidenhofer Pferdezüchters begründeten.

Quelle: A. Belger

Auszug aus den »Ortspolizeilichen Vorschriften« von 1910 (Gemeinde Nellmersbach)

I. Vorschriften

zur Erhaltung der Ruhe, der Sicherheit, Reinlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

(N.-St.-G.-B. § 366 Z. 10).

§ 1.

Zu jeder Zeit ist unnötiges Peitschenknallen verboten, ebenso das zwecklose Herumstehen oder Herumstreifen erwachsener Personen im Ort nach Eintritt der Polizeistunde.

§ 2.

Schulpflichtige Kinder dürfen sich nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr auf den Straßen und Gassen des Orts herumtreiben oder zwecklos auf denselben herumstehen. Die Eltern und Pflegeeltern sind für Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich.

§ 3.

- 1) Jeder Gebäudebesitzer und Garteninhaber ist verbunden, auf die ganze Länge seines eigenen oder gemieteten Areals die anstoßende Straße oder Gasse bis auf deren Mitte stets rein zu halten und solche vor jedem Sonntag oder Festtag, überhaupt so oft es sonst nötig und angeordnet wird, gründlich zu reinigen, daselbe gilt von den Randeln. Der hierbei sich ergebende Morast ist sogleich von der Straße an einen hierzu geeigneten Platz zu verbringen.

Lustige Geschichten vom Schultheiß und seinem Büttel

Bis zu Beginn der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts gab es auch in Leutenbach noch einen Gemeindediener - schwäbisch kurz »Büttel« genannt -, der dem Schultheiß bei vielen Arbeiten zur Hand gehen mußte. Seine Hauptaufgabe war es jedoch, die Neuigkeiten und Bekanntmachungen der Gemeinde auszurufen. Ein wöchentliches Amtsblatt gab es damals noch nicht.

Wie immer bei enger persönlicher Zusammenarbeit ließ es sich nicht vermeiden, daß es bisweilen zwischen Schultheiß und Büttel ganz gehörig »menschelte«.

So kam es, daß der Schultheiß mit seinem Büttel auch oft seine liebe Not hatte. Dies berichten zwei kleine Episoden um den Büttel während der Amtszeit des Bürgermeisters Müller (1850 - 1864):

Der Büttel hatte sich die ganze Nacht in den Wirtshäusern herumgetrieben und morgens um 8 Uhr »weder sich beim Schultheißen gemeldet, noch das Amtszimmer geheizt, noch begonnen seine Dienstgeschäfte zu versehen ...«.

So sah sich der Schultheiß genötigt, selbst nach Winnenden zu gehen, um dort ein Geschäft zu besorgen. Um 10 Uhr, als er wieder kam, war das Zimmer zwar geheizt, der Büttel aber bereits wieder im Wirtshaus eingekehrt. Dabei sollte Müller um

11 Uhr den Gemeinderat zu einer Verhandlung haben. So mußte der Feldschütz das Dienstgeschäft des Büttels erledigen. Als der Büttel dann in der Zwischenzeit kam, war sein Schultheiß vor Erregung nicht mehr zu bremsen und ließ ihm durch den Feldschütz mitteilen, »daß er nicht mehr anfangen dürfe«. Aber offensichtlich war diese bürgermeisterliche Entscheidung etwas voreilig. 14 Tage später beantragte der entlassene Büttel eine neue Montur und bekam sie auch. Sie bestand aus einem Überrock aus grauem Tuch mit grünen Aufschlägen, einer grauen Tuchmütze und einem Säbel mit schwarzen Bändern. Niemand sprach mehr von Streit und Entlassung und alles war wieder gut.

Der Schultheiß hatte gelernt, mit dem Instrument der Entlassung vorsichtiger umzugehen, zumal erneuter Ärger mit dem Büttel nicht lange auf sich warten ließ.

Dieser tat sich halt auch tagsüber sehr schwer, an den Leutenbacher Wirtshäusern unbeschadet vorbeizukommen, und so erreichte den Schultheiß eines Morgens um 10 Uhr die Meldung, daß der Büttel stark betrunken sei und sich im Wirtshaus »zum Lamm« befände. Kurzerhand ließ er seinen Amtsdienner holen und bemerkte ins Protokollbuch, »daß er beinahe nicht stehen kann und weiß beinahe nicht, was er reden soll«. Als Sofortmaßnahme ordnete er an, den Büttel für 2 Stunden ins Rathaus-Gefängnis zu stecken, was der Feldschütz sogleich vollziehen sollte. Wie nun der Feldschütz (Schaible) und Büttel (Fragar) an das Gefängnis kamen, erweiterte sich der »Kreis der Mitwirkenden« um die resolute Ehefrau des Büttels. Eregisch wollte sie die Einkerkung ihres Mannes verhindern. Schließlich »versaufe er sein Geld und dann hätte der Schultheiß auch schon ins Gefängnis gehört, das gehe ihn überhaupt nichts an«. Da sie sich so gegen den Schultheiß erfrechte, wurde auch sie 2 Stunden ins Gefängnis gesteckt.

Offensichtlich war dieser Vorfall der Tropfen, der das Faß bekanntermaßen zum Überlaufen bringt und Schultheiß und Gemeinderat erklärten kurze Zeit später den seitherigen Feldschützen Schaible zum neuen Büttel.

Doch leider kam man damit vom Regen in die Traufe. Nicht nur, daß Schaible alle Tage betrunken war, er hatte auch ein ausgesprochen schlechtes Gehör und wußte das, was ihm befohlen wurde, nicht gehörig auszurichten. Außerdem, so brachten mehrere Bürger vor, glaubte er beim Ausrichten etwas verdient zu haben und forderte dies mit aller Grobheit ein. Schließlich blieb dem Gemeinderat nichts anderes übrig, als auch diesen Büttel zu entlassen. Andererseits aber hatten die Gemeindearbeiter von Seiten der Bürger auch viel einzu-stecken:

So brachte Nachtwächter Weida klagend vor, daß ihm Joh. Briegel, als er in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr abgegeben habe, gesagt habe, »er solle gehen oder er werde ihm den Weg weisen. Er habe hier nichts zu suchen! Wann er seine Stund gerufen habe, gehöre er heim«. Nachtpolizist Weik wurde gar von seinem Bürgermeister Adam Specht aufs Übelste beschimpft. Er brachte dies klagend zur Protokoll: »Als ich in voriger Nacht 1 Uhr im Gasthaus zum Löwen abgegeben habe, befand sich dort der Bürgermeister Adam Specht. Dieser macht mir solche Grobheiten wie, man solle das Lumpentier hinausschmeißen, ich sei gar nicht tüchtig zum Abbiegen und sonstige wüste Reden.«

Auch der Feldschütz Maier machte seine diesbezüglichen Erfahrungen. So beschimpfte ihn der Mahlknecht Weigle zwischen Winnenden und Leutenbach, »daß er ein so liederlicher Mann wäre, daß noch keiner so verreckt sei und die Läuse müssen ihn noch fressen und wenn er ihn noch kriege, schlage er ihn tot und noch andere Schimpfworte.« Kurze Zeit später hatte es der Feldschütz mit Jakob Hehr. Dieser habe ihn einen »Hungerleider und den Allerliederlichsten geheißt und habe noch viele andere Schimpfworte ausgestoßen.«

Die Protokollaufzeichnungen belegen, daß man bei Auseinandersetzungen auch in Leutenbach um eine kräftige, schwäbische Wortauswahl nie verlegen war. Heute würde ein Gericht wohl sehr lange damit beschäftigt sein, sämtliche Beleidigungsklagen aufzuarbeiten.